GEMEINDEAMT OBERTRAUN



Pol. Bezirk Gmunden, Land Oberösterreich Telefon: 06131/342, Fax: 06131/342-22 e-mail: gemeinde @obertraun.ooe.gv.at http://www.obertraun.ooe.gv.at



GZ.: 004/11- 947/2023/Sc Gemeinderatssitzung

AUSZUG

Verhandlungsschrift Sitzung Nr. 12

aufgenommen bei der am Donnerstag, dem 14. Dezember 2023, um 17.30 Uhr, im Bundessport- und Freizeitzentrum Obertraun, Seminarraum, 1. Stock stattgefundenen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Obertraun.

Anwesende:

- 1. Bgm. Mag. Höll Egon als Vorsitzender
- 2. Vizebgm. Moser Bernhard
- 3. GV Gamsjäger Stefan

Gemeinderäte:

- 4. GR Schöpf Brigitte
- 5. GR Höll Ursula
- 6. GR Schwarzlmüller Andrea
- 7. GR Puchinger Stefanie
- 8. GR Perstl Peter
- 9. GR Alfred Höll
- 10. GR Schreder Astrid

Ersatzgemeinderäte:

GR Platzl Rosa, GR Köberl Roswitha, GR Feuerer Johann:

Schriftführerin: Monika Schilcher, AL

Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO 1990): 0

Zuhörer: 7

Es fehlen entschuldigt:

GR Ing. Eggenreitter Christof, GR Weißenborn Wilhelm, GR Johann Schilcher

Tagesordnung:

Der Tagesordnungspunkt 16 (Finanzierungsplan Tankanlage) soll als Tagesordnungspunkt 15 abgehandelt werden. Der Tagesordnungspunkt 15 (Auftragsvergabe Tankanlage) soll als Tagesordnungspunkt 16 abgehandelt werden.

Begründung: Für gültige Projektabwicklungen muss die Beschlussfassung des Finanzierungsplans vor der Beschlussfassung der Auftragsvergabe erfolgen.

Der Tagesordnungspunkt 9 (Prioritätenreihung) wurde vor der Kundmachung der Gemeinderatssitzung gestrichen, da letztendlich keine neuen Projekte aufzunehmen waren. Die Nr. 9 der Tagesordnung entfällt daher.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

1. Einlauf und Berichte

2. Kenntnisnahme des Prüfberichts der BH über den Rechnungsabschluss 2022

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

3. Kenntnisnahme des Prüfberichts der BH über die Prüfung des 1. Nachtragsvoranschlages 2023

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

4. Kenntnisnahme des Prüfberichtes der örtlichen Gebarungsprüfung

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

5. Beschlussfassung über die Festsetzung der Hebesätze für Steuern und Abgaben im Jahr 2024

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Hebesätze für Steuern und Abgaben für das Jahr 2024, wie vorgetragen und vom Finanzausschuss vorgeschlagen, zu beschließen.

Der Antrag wird per Akklamation einstimmig beschlossen.

6. Beschlussfassung über den Voranschlag für 2024

Der Antrag des Bürgermeisters an den Gemeinderat lautet, das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit des Voranschlages 2024, die Höhe des Kassenkredites sowie den bestehenden Dienstpostenplan zu beschließen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat per Akklamation einstimmig angenommen.

7. Beschlussfassung über den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2025 – 2028

Bürgermeister Höll stellt den Antrag an den Gemeinderat, den soeben dargelegten mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2028 zu beschließen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat per Akklamation einstimmig beschlossen.

8. Beschlussfassung über die Vergabe des Kassenkredites und der Krediturkunde für das Jahr 2024

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat - wie bereits vom Finanzausschuss in seiner letzten Sitzung empfohlen - er möge die Vergabe des Kassenkredites 2024 in Höhe von € 425.000,-- an die Sparkasse Salzkammergut mit einem variablen Zinssatz von 4,30 % p.a. beschließen. Gleichzeitig soll It. Antrag des Bürgermeisters die vorliegende Krediturkunde vom 13.12.2023 der Sparkasse Salzkammergut zu den oben angeführten Bedingungen beschlossen werden. Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat per Akklamation

10. Beschlussfassung über die Verwendung der Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2022

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Sonder-Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von € 35.000,- aus dem Jahr 2022 für die Gehsteig-Sanierung 2023 zu verwenden. Mit dem Beschluss wird auch einer Forderung der Aufsichtsbehörde der BH Gmunden laut dem Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2022 entsprochen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird per Akklamation einstimmig angenommen.

11. Beschlussfassung über Rücklagenentnahmen

Aus oa. Gründen und nachdem keine anderen Finanzierungsmöglichkeiten bestehen, stellt der Bürgermeister den Antrag auf

- Entnahme aus der Verkehrs-Rücklage in der Höhe von € 5.935,-- für die Sanierung des P2 Seestraße/Kegelbahn/Strandbad ,
- 2. Entnahme aus der Wasserbau-Rücklage in der Höhe von € 4.431,47 für die Zaunsanierung bei der WVA-Brunnenanlage,
- 3. Entnahme aus der Wasserbau-Rücklage in der Höhe von € 7.481,25 für den Ankauf von 75 Stk. Ultraschall-Wasserzähler,
- 4. Entnahme aus der Rücklage "Ansparmittel" in der Höhe von € 100.656,83 für die Gehsteigsanierung im Ortszentrum, und
- 5. Entnahme aus der Rücklage "Ansparmittel" in der Höhe von € 21.166,58 für die Sanierungen im Strandbad

Die Anträge des Bürgermeisters werden vom Gemeinderat per Akklamation einstimmig beschlossen

12. Beschlussfassung über Subventionsansuchen der örtlichen Vereine und Organisationen

Bgm. Höll stellt den Antrag, die Vergabe der Subventionen wie vorgetragen und wie auch vom Finanzausschuss empfohlen, zu beschließen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat per Akklamation einstimmig beschlossen.

13. Beschlussfassung über die Gewährung von Zuschüssen an Bedürftige

Bgm. Höll stellt den Antrag, die Weihnachtszuwendung 2023 in der angeführten Höhe von € 85,- und ab 1.1.2024, die vierteljährlichen Kostenzuschüsse für Kanal- und Wassergebühren mit € 80,- pro Person auszuzahlen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat per Akklamation einstimmig beschlossen.

14. Beschlussfassung betreffend EU-Richtlinie (EU 2023/1791) und die dafür erforderliche Bekanntgabe des 2030-Energiesparziels der Gemeinde

Nach eingehenden Beratungen stellt Bgm. Höll den Antrag an den Gemeinderat den betreffend der EU-Richtlinie (EU 2023/1791), Artikel 6, Abs. 6 den "alternativen Ansatz" für die vorgegebene Erreichung der Energieeinsparungen in öffentlichen Gebäuden zu wählen. Dieser Ansatz ermöglicht es die Einsparungsverpflichtung durch Heizungsoptimierungen, Teilsanierungen und Monitoring des Energieverbrauchs zu erreichen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

15. Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Errichtung einer Tankanlage im Bauhof der Gemeinde Obertraun

Bürgermeister Höll stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Finanzierungsplan mit der GZ: IKD-2023-340457/10-Rei für das Projekt "Bauhof – Errichtung Tankanlage" mit einer Gesamtsumme von € 29.843,-- zu beschließen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat per Akklamation einstimmig beschlossen.

16. Beschlussfassung über den Finanzierungsplan für die Errichtung einer Tankanlage im Bauhof der Gemeinde Obertraun

Nach eingehender Beratung stellt Bgm. Höll den Antrag an den Gemeinderat, die Vergabe der Errichtung der Tankanlage an die Fa. Ing. Tanktechnik GmbH, 4221 Steyregg in Höhe von € 31.224,-- (inklusive 20 % USt, wovon 28,45 % als VSt-Anteil - in Höhe von € 1.480,54 - geltend gemacht werden können) zu vergeben.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

17. Beschlussfassung über den Finanzierungsplan für die Tennisplatzsanierung

Bürgermeister Höll stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Finanzierungsplan mit der GZ: IKD-2023-339091/7-Rei für das Projekt "Tennisplatzsanierung Obertraun" mit einer Gesamtsumme von € 65.699,-- zu beschließen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat per Akklamation einstimmig beschlossen.

18. Beschlussfassung über den Finanzierungsplan für die Ersatzbeschaffung eines Skidoos für den Bergrettungsdienst Obertraun

Bürgermeister Höll stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Finanzierungsplan mit der GZ: IKD-2023-345721/10-Rei für das Projekt "BRD Obertraun SKIDOO - Ersatzbeschaffung" mit einer Gesamtsumme von € 22.900,- zu beschließen. Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat per Akklamation einstimmig beschlossen.

19. Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Spielplatzsanierungen

Aufgrund der vorliegenden Förderungszusagen und aufgrund der erfolgten Angebotslegungen stellt Bgm. Höll den Antrag an den Gemeinderat, die Sanierung der Spielplätze mit einer Gesamtauftragssumme von € 27.387,46 an die Fa. Katz & Klump/Spielgeräte, 9586 Fürnitz zu vergeben und diese Vergabe zu beschließen. Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

20. Beschlussfassung über den Abschluss eines Vertrages über die arbeitsmedizinische Betreuung durch eine externe Arbeitsmedizinerin

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Vertrag ab 01.12.2023 über die arbeitsmedizinische Betreuung durch eine externe Arbeitsmedizinerin mit Frau Univ.-Doz. Dr. Barbara Dörner-Fazeny, Fachärztin für Innere Medizin, Hämatologie und Onkologie, Landstraßer Hauptstr. 104/21, 1030 Wien zu beschließen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat per Akklamation einstimmig beschlossen.

21. Beschlussfassung über die Vereinbarung der Betriebsführung betreffend Krippi-Park mit der DAG

Der Bürgermeister stellt somit anschließend den Antrag, der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Obertraun und der Dachstein Tourismus AG, Winkl 34, 4831 Obertraun über die Betriebsführung des Krippi-Parks für den Winter 2023/24 wie verlesen die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird per Akklamation einstimmig beschlossen.

22. Beschlussfassung über ein Gestattungsübereinkommen mit dem Segelclub Obertraun

Nach eingehender Beratung stellt Bgm. Höll den Antrag an den Gemeinderat, das Gestattungsübereinkommen mit der GZ:020/141-783/2023/Sc zwischen der Gemeinde Obertraun und dem Segelclub Obertraun, 4831 Obertraun, Obertraun 84 zu beschließen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

23. Beschlussfassung über eine Vereinbarung zwischen den Gemeinden Obertraun und Bad Goisern mit der Hallstätter See "Muzn" Schifffahrt GmbH

Nach eingehenden Beratungen stellt Bgm. Höll den Antrag an den Gemeinderat den Vertrag (Entwurf vom 23.11.2023) zwischen der Gemeinde Obertraun, 4831 Obertraun Nr. 180, der Marktgemeinde Bad Goisern a.H., 4822 Bad Goisern a.H. Untere Marktstraße 1 sowie der Hallstättersee "Muzn" Schifffahrt GmbH,FN 560672v, 4831 Obertraun 84 zu beschließen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

24. Allfälliges